



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. Juli 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2020 Frage Nr. 578

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass die im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2020 formulierte Perspektive zum Mengengerüst der Erneuerbaren Energien („Auf Grundlage konkreter Strombedarfsprognosen wird rechtzeitig ein Ziel- und Mengengerüst für 2035/2040 für den Ausbau erneuerbarer Energien vorgelegt“;

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1761550/f83f0a3b5aba7ecfe3a4b41e06fa5a2c/2020-06-17-energiewende-data.pdf?download=1>) die Notwendigkeit eines bereits jetzt und

für die kommende Dekade deutlich höheren Ausbaupfades der Erneuerbaren

Energien keinesfalls ersetzt, und wird die Bundesregierung kurzfristig höhere Ausbaupfade bis 2030 vorlegen, die eine Erreichung der Pariser Klimaziele auf Basis eines realistischen höheren Stromverbrauchs sicherstellen?

Antwort:

Bundestag und Bundesrat haben am 3. Juli 2020 mit einer Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes beschlossen, dass die erneuerbaren Energien 2030 einen Anteil von 65 Prozent am deutschen Bruttostromverbrauchs bereitstellen sollen. Im Klimaschutzprogramm ist zur Frage, wie das 65-Prozent-Ziel bis 2030 erreicht werden soll, ein Zielmodell dargestellt. Dieses Zielmodell geht von einem Bruttostromverbrauch von 580 TWh in 2030 aus. Ge-

nerell hängt die Entwicklung des Stromverbrauchs von diversen Faktoren ab. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie Entwicklungen bei der Energieeffizienz, Sektorkopplung und neuen Stromanwendungen. Die Entwicklung dieser Faktoren wird unterschiedlich bewertet, die Unsicherheit wächst mit dem Betrachtungszeitraum. Dementsprechend weisen Studien und Szenarien insbesondere langfristig eine erhebliche Bandbreite für die Entwicklung des Stromverbrauchs aus.

Im Rahmen der bevorstehenden EEG-Novelle sollen die jeweiligen Ausbaupfade sowie die Ausschreibungsmengen an die neuen Zielvorgaben angepasst werden. Darüber hinaus evaluiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das EEG fortlaufend und erstellt den EEG-Erfahrungsbericht. Im Rahmen der wissenschaftlichen Vorhaben zur Vorbereitung des Erfahrungsberichts werden auch Untersuchungen zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum